

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 10

Artikel: Der Artikel über das Staatsseminar
Autor: Zollinger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehntausenden Einer im Besitze der höchsten Bildung seiner Zeit sein möchte, sehen wir nach der Reformation Einen unter je Tausenden, später unter je Hunderten im Besitze umfangreicher und tieferer Bildung. Nun wird man behaupten wollen, dieser Hundertstel sei der größtmögliche entwicklungsfähige Bruchtheil der Menschheit! Aber die Erfahrungen, die wir in Amerika machen, zeigen, daß nicht Einer unter Hunderten ein begabter Mensch ist, sondern daß das nahezu ein Jeder ist, wenigstens bei der Yankee-rasse. In den nördlichen Staaten der Union wird Jeder für einen passenden Kandidaten zu jedem Amte und jedem verantwortlichen Berufe gehalten. Das Land wimmelt von Autodidakten. All' die vorherrschende Oberflächlichkeit der Bildung hindert nicht, daß durch große Energie die berufliche Fähigkeit nacherworben wird. Eine ungeheure Menge von Menschen ergreift der Reihe nach drei, vier, fünf oder mehr Berufe: nicht weil sie Neigung und Anlage dazu in sich spüren, sondern weil sie im neuen Berufe mehr Einkommen suchen. Dennoch finden sich weit weniger Stümper und Pfscher, als man erwarten sollte. Das Rednertalent ist fast jedem Angloamerikaner eigen, jedoch nicht als angeboren, sondern als ein im reiferen Leben durch große Strebsamkeit errungenes — um seiner allgemeinen Geschätztheit willen. Hier hat man ein Volk talentvoller Menschen vor sich, welche dies im späteren Leben geworden, während die Schule wenig für sie gethan hat.»

«Gewiß ist auf alle Fälle, daß ein Kind mit den allerbesten Anlagen (Gehirn), wenn es in ein Waisenhaus unter hundert andere Verwaiste kommt, so wenig auch künftig jemals ein hervorragendes Talent entwickeln wird, so wenig bisanbin ein im Waisenhaus erzogenes Kind je ein solches erzeugt hat.»

«Die gesellschaftlichen Bedingungen für die gleiche Bildungsfähigkeit aller Menschen sind gegenwärtig noch nicht vorhanden; aber sie können und sollen geschaffen werden. Bevor die Gehirngewebe zu starr geworden sind, um von der Einwirkung äußerer Bildungseinflüsse noch Vortheile ziehen zu können — vor der erreichten Lebenshöhe von 28 bis 30 Jahren — bleibt immer noch eine Anlagenentwicklung möglich, wenn sie in ausgezeichneter Weise von außen unterstützt wird.»

«Wir behaupten, daß die Dummheit, die Stumpfsinnigkeit und Geistesträgheit in der menschlichen Gesellschaft künstlich erzeugt werden. Denn diese Eigenschaften kommen ja unter den Wilden und Naturmenschen nicht vor. Gesunder Menschenverstand, Lernbegierde, Aufmerksamkeit und Denktrieb sind bei diesen Leuten selbstverständlich und allgemein. Die Dummheit unter der Bevölkerung hochkultivirter Nationen ist durch die Bevormundung geschaffen, welche weltliches und geistliches Beamtenthum über das Volk zu verhängen pflegt. Ein Drittel der Blödsinns- und der Irrsinnsfälle hat sich als heilbar erwiesen.»

«Wir schließen mit der Erklärung, daß wir alle Menschen für gleich bildungsfähig halten, ohne damit eine sehr große Verschiedenheit in der besondern und individuellen Anlage leugnen zu wollen. Was wir also sagen wollen, lautet dahin, daß eine allgemeine harmonische Ausbildung bei allen Volksinnigen gleich sehr möglich sei, sofern je die individuellen Anlagen erkannt und geweckt werden.»

Redakt. Schlußbemerkungen. a) Die Hochwerthung des Fröbel'schen Unterrichts einer- und die Verweisung auf die nordamerikanischen Autodidakten ohne genügende Schulbildung anderseits stehen in einem nicht genugsam gelösten Widerspruch zu einander. Das Lob der Vielsprachigkeit im Jugendumunterricht lassen wir nur als Beweissatz für die Bildungsfähigkeit der Kindesnatur, nicht aber als eine wünschbare Norm für die Jugenderziehung gelten. b) Die

Vertheidiger einer prädestinirten Verschiedenheitsstellung der Menschen im Erdenleben sind vorab unter den Theologen zu finden. Die Trostlosigkeit einer solchen Auffassung wollen sie dann gegenüber den Armen im Geist und an materiellem Gut dadurch ausgleichen, daß sie die Gleichheit vor Gott und in einem zukünftigen Leben lehren. Wir freuen uns, daß auch hiermit die Gleichheit der Menschen als eine innere, sittliche Nothwendigkeit überhaupt anerkannt wird. Aber wir fordern diese Anerkennung schon für das Erdendasein, das wir als etwas für sich Selbstberechtigtes, nicht als eine bloße «Prüfungszeit» für Erringung der «seligen Ewigkeit» betrachtet wissen wollen.

Der Artikel über das Staatsseminar

in der jüngsten Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ erheischt eine Antwort; wir geben dieselbe, um den beschränkten Raum des Blattes nicht allzusehr zu beanspruchen, in aphoristischer Form:

1. Das „Unikum“, welches die Ehre einer besondern Betrachtung erfahren hat, ist nicht der angefochtene erziehungsräthliche Beschuß, sondern das staatliche Seminar selbst, denn einzig für diese kantonale Schulanstalt schreibt das Unterrichtsgesetz (§ 223) vor, es sei die Zahl der jährlich aus dem Kanton aufzunehmenden Zöglinge durch den Erziehungsräth zu bestimmen. Die Gründe zu dieser Vorschrift liegen darin, weil das Seminar seinem Zwecke nach eine Berufsschule ist (§ 221) und weil der Staat es für angezeigt erachtet, die für den Lehrerberuf sich Ausbildenden nöthigenfalls in höherm Grade zu unterstützen, als er dies bei den öffentlichen, ausschließlich der allgemeinen Bildung dienenden Anstalten thut.

2. Das Unterrichtsgesetz will unzweideutig, daß die Zahl der Aufzunehmenden jeweilen nach dem voraussichtlichen, ungefährn Erforderniß an Lehrkräften bemessen werde. Man kann nun bei der Beurtheilung dieses Erfordernisses ungleicher Ansicht sein; der Erziehungsräth nicht allein, sondern, ihm vorausgehend, die Aufsichtskommission des Seminars, und zwar letztere noch einstimmiger als ersterer, haben dafür gehalten, es sei für das bevorstehende Schuljahr die Zahl von dreißig Aufzunehmenden angezeigt.

3. Die vorausgehende Publikation dieser Zahl hatte zum Zweck, besonders den Sekundarlehrern anzudeuten, daß nur tüchtige Aspiranten Aufnahme finden werden; ohne Zweifel liegt aber weniger hierin die Ursache, daß blos 33 sich angemeldet haben, als in der überall bekannten Thatsache, daß auf die nächsten Jahre eine große Abundanz von Lehrkräften im Anzuge sei und schon jetzt die Verwendung der disponiblen schwer halte. Wenn etliche weitere Anmeldungen und Prüfungsnielerlagen verhütet geblieben sind, so kann man das den Betreffenden nur gönnen. Die Annahme, daß bei anderm Verfahren eine durchschnittlich bessere Mannschaft sich eigestellt hätte, wird durch das Ergebniß widerlegt, wonach die Durchschnittsnote der Aufgenommenen genau die gleiche Höhe erreicht, wie im verflossenen Jahr, als von 69 Angemeldeten und Geprüften nur die 35 Besten aufgenommen und 34 abgewiesen wurden.

4. Für das Seminar ist das Bestehen von Parallelklassen, sofern sie von den Lehrern der Stammklassen mit besorgt werden müssen, — und anders läßt es sich schwer machen — ein Uebelstand, der im Interesse von Lehrern und Schülern, ja im Interesse der Volkschule selbst nur so lange ertragen werden darf, als die absolute Nothwendigkeit es erheischt.

5. Es fehlt an einem Nachweis für die Richtigkeit der Vorhaltung, daß die vorübergehende Ermäßigung der Zahl neuer Zöglinge in Küsnaht entgegengesetzte Maßregeln in den Seminarien von Zürich und Unterstrass veranlaßte und so die Normalanstalt schädige, vielmehr werden die gleichen Erwägungen, welche für Küsnaht gegolten haben, auch an den beiden andern Orten ihr Gewicht behaupten, und zwar dies um so eher, als die Zöglinge der Privatseminarien nachher es durchschnittlich schwieriger haben, als diejenigen von Küsnaht, an staatliche Lehrstellen zu gelangen.

6. Die Zöglinge der Privatseminarien haben nämlich die abschließende Staatsprüfung vor einem ihnen meist fremden Personal zu bestehen und alle Unparteilichkeit, mit der sie behandelt werden, kann nicht eine gewisse Befangenheit hindern, welche auf die Leistung und damit auf die Note Einfluß übt. Im Weitern haben die geprüften Lehrerinnen, allerdings auch die von Küsnaht, bei der Verwendung zum Schuldienst den Nachtheil, daß schon die Erziehungsdirektion an zahlreiche Sechsklassenschulen oder volle Realabtheilungen schwerlich eine Lehrerin auch nur provisorisch hinsenden

wird, und daß es viele Gemeinden gibt, welche bei ihren Wahlen zum Voraus von Lehrerinnen Umgang nehmen. — Die geprüften Kandidaten aus dem Seminar Untersträß haben ihrerseits neben denen aus Küsnacht den Nachtheil, daß, während in der Wählbarkeit durch die Gemeinden Gleichberechtigung besteht, die Erziehungsbehörde in ihren provisorischen Verwendungen unter zwei Kandidaten von gleicher Fähigkeitsnote immer dem an der Staatsanstalt Gebildeten den Vorzug gibt.

7. In letzterer Beziehung weiter zu gehen, wäre unstatthaft. Wenn Jemand das vom Staat bis in's Einzelne vorgeschriebene Lehrerexamen bestanden und seine von der Erziehungsbehörde besiegelte Patenturkunde erlangt hat, so kann sich nachher vor der Behörde und vor dem Rechte nicht mehr fragen, wo er die Ausbildung zur Erlangung des Patenten empfangen habe, um dann je nachdem ihn zu bevorzugen oder hintanzusetzen.

8. Das Verfahren des Erziehungsrates entspricht gemäß dem Gesagten sowohl dem Gesetz als dem Prinzip der Freiheit; es ist speziell durch den Kantonsrat und die von ihm bestellten Zensurkommissionen wiederholt zum Theil gefordert, zum Theil gebilligt worden. Andere Kundgebungen über den Volkswillen in dieser Sache sind nicht vorhanden.

Zollinger, Erziehungsdirektor.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rates.

(Sitzung vom 9. März.)

Das Schulkapitel Winterthur erhält auf gestelltes Ansuchen hin in Anbetracht seiner großen Mitgliederzahl die Bewilligung, an den vom 19.—30. April in Zürich stattfindenden Gesangdirektorenkurs ein Doppelquartett abzuordnen.

Die provisorische Kreirung einer 38., sowie die provisorische Beibehaltung der für das letzte Schuljahr bewilligten 37. Lehrstelle an der Primarschule Zürich wird genehmigt; ebenso erhält die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Rorbas die erziehungsräthliche Genehmigung.

Für die Schuljahre 1881/82 und 1882/83 werden nachfolgende zwei Lehrmittel für den Unterricht in der französischen Sprache an den Sekundarschulen in fakultativer Weise zum Gebrauche zugelassen: Keller, K., Elementarbuch der französischen Sprache. Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich. Preis Fr. 1. 50.

Breitinger, H., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. Verlag von Fr. Schultheß in Zürich. Preis I. Heft Fr. 1. 40; II. Heft Fr. 1. —; vollständig in einem Bande Fr. 2. —.

Das Resultat der Besprechung der Abgeordneten der Bezirkschulpflegen mit dem Erziehungsamt läßt sich in folgende Resolutionen zusammenfassen:

I. Anregung betreffend das Obligatorium der Fortbildungsschule.

1. Das Obligatorium der Fortbildungsschule für die reifere Jugend kann zweckmäßiger Weise nur in Verbindung mit der Erweiterung der Primarschule bzw. nach Erreichung der letztern angestrebt werden.

2. Die staatliche Aufsicht über das Institut der freiwilligen Fortbildungsschulen soll verschärfen und durch das Mittel der Bezirkschulpflegen eine einheitlichere Organisation dieser Schulen angestrebt werden, immerhin unter Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden.

3. Für die Unterhaltung von freiwilligen Fortbildungsschulen soll jeweilen auch die finanzielle Mitbeteiligung der betreffenden Gemeinden zugesichert werden.

4. In den leicht erreichbaren Mittelpunkten einzelner Bezirke ist auf die Eröffnung eigentlicher Handwerk- oder Berufsschulen hinzuwirken.

5. Bei der Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen ist auch auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen.

II. Organisation des militärischen Turnunterrichts für die Ergänzungsschulstufe.

1. Der militärische Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ist mit thunlichster Beförderung auf dem Wege der Verordnung auch für die Knaben vom 12.—15. Altersjahr zu organisieren.

2. Soweit das Maximum der gesetzlichen Stundenzahl für einen Lehrer überschritten wird, ist eine angemessene Entschädigung für diesen Unterricht anzusetzen, welche von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen wird.

3. Die Vereinigung kleiner Schulen mit benachbarten Schulab-

theilungen wird für den militärischen Turnunterricht als nothwendig erklärt.

III. Erweiterung des Arbeitsschulunterrichts für die Ergänzungsschulstufe.

Die Ausdehnung des obligatorischen Arbeitsschulunterrichts auch für die Mädchen vom 12.—14. Altersjahr wird als allgemein gefühltes Bedürfnis bezeichnet.

Der Erziehungsrath wird diese Resolutionen prüfen und beförderlich seine bezüglichen Beschlüsse fassen.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Der von Herrn R. Wolfensberger am 19. Febr. in der Fraumünsteraula gehaltene Vortrag über Insekten bot neben allgemein Bekanntem auch des Interessanten und weniger Bekannten reichlich. Versuchen wir eine kurze Skizze!

Einleitend wird darauf hingewiesen, wie die numerisch zahlreichste Thierklasse der Insekten gleichsam eine Welt für sich bildet; daß sie mit ihren Rüstzeugen der Arbeit, des Kriegs und der Fortpflanzung eine weltbeherrschende Macht sei, die weniger ihres direkten, als vielmehr indirekten Nutzens oder Schadens wegen dem Menschen ihr Vorhandensein und ihre Größe dokumentire. Abgesehen von der enormen Bedeutung, hauptsächlich der Bienen für die existenzbedingende Befruchtung zahlreicher Pflanzenklassen tritt vor allem aus in wärmeren Klimaten die sanitätspolizeiliche Bedeutung der Insektenwelt in den Vordergrund: Ursachen genug, dieses bisanhin meist stiefmütterlich weggekommene Reich der Insekten etwas mehr der Aufmerksamkeit und des Studiums zu würdigen.

Selbstsammeln, Beobachten und Forschen sind in dieser Hinsicht weit instruktiver, als Abbildungen, durch Andere präparierte Sammlungen und Beschreibungen, und es kann Knaben und Mädchen eine geistig lohnendere und sanitär nützlichere Beschäftigung nicht leicht anempfohlen werden. Die Insekten bilden auch eine wichtige Seite in dem großen Buche, worin Gottes Größe und Güte zu lesen ist.

Der Vortragende geht dann über zur Klassifikation der Käfer und zur Anatomie ihres Körpers, zeigt, wie besonders die Freßwerkzeuge meist je nach der Ernährungsweise des Thieres auch je eine andere entsprechende Form haben und zugleich sehr oft die Arbeitswerkzeuge des Thieres seien; wie die Brust, woselbst die Bewegungsorgane ihren Stützpunkt haben, fest, der Hinterleib dagegen, der mehr der Athmung und Verdauung dient, mehr elastisch zusammengesetzt sei. Dann wurde hingewiesen auf die je ihrem Zweck entsprechende, breitere oder schmälere Form und Zusammensetzung der Füße bei Schwimm- und Laufkäfern; auf die eigenthümliche Faltung der Hautflügel, welche des meist schweren und verhältnismäßig großen Körpers wegen auch bedeutend größer sind, als bei andern geflügelten Verwandten; auf die am Hinterleibe befindlichen, mit Schutzvorrichtungen versehenen Athmungs-Offnungen, die bei Wasserkäfern unter den geschlossenen Hornflügeln sich finden, welch letztere unter ihrer Wölbung eine Art Luftreservoir bieten. Auf das Skelett übergehend, wird hervorgehoben, wie dieses zum Schutze der innern weichen Theile sich außen finde und wie die Muskulatur gerade da am stärksten sei, wo sie am nöthigsten ist, nämlich beim Freß- und Bewegungsapparat. Die Verdauungsorgane sind verhältnismäßig umfangreich, und bei vielen Arten sehr eigenthümlich die sogenannten Vor- oder Kaumagen, welche mit geeigneten Zerkleinerungsinstrumenten ausgerüstet sind, wie z. B. bei den Heuschrecken. Die Blutbewegung in dem oben im Rücken sich vorfindenden sackförmigen und mit Einschnürungen versehenen Herzen geschieht stößweise aus einer Abtheilung zur andern. Der Hinterleib ist von einem ganzen System von Athmungsrohren durchzogen, hauptsächlich aber stehen die Gedärme mit solchen in Verbindung. Das Nervensystem auf der Bauchseite ist aus Knoten zusammengesetzt, deren Zahl meist den vorhandenen Körpertheilen entspricht, und diese Knoten selbst sind, je nach dem Bedürfnisse, größer oder kleiner. Das Auge, weil vielfach zusammengesetzt, ist wol nur um so schärfer; ein Gehör möglicherweise bei den Insekten vorhanden, die einen Ton von sich geben; das Vorhandensein eines Geruchssinnes war bis dato noch nicht nachweisbar. In um so außergewöhnlicherer Weise muß der Geschmackssinn entwickelt sein, vornehmlich bei Raupen, von denen verschiedene Arten lieber sterben, als daß sie von ihrem bestimmten Futter lassen.

Nachdem der Vortragende betreffend Fortpflanzung der Insekten besonders noch darauf hingewiesen, wie aus unbefruchteten Eiern Millionen von Exemplaren z. B. von Blattläusen sich entwickeln; wie im Sommer, wol wegen der Wärme, einzelne Arten lebendige